

Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 9, Spanheimergasse 2, 9100
Völkermarkt

Datum	03.07.2026
Zahl	VK-STVO-83898/2026-3

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Stefan Golautschnig
Telefon	050 536-65579
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.kfz@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 b) und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, aufgrund einer Veranstaltung nachstehende Verkehrsbeschränkungen für Gemeinde bzw. Verbindungsstraßen im Bereich der Gemeinde Gallizien:

§ 1

Am 05.07.2026 von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr ist die Verbindungsstraße „Wasserfall Straße“ zu sperren.

Die Verkehrszeichen „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ gemäß § 52 lit. a) Z 1. leg. cit. mit der Zusatztafel „Ausgenommen Anrainer“ sind laut Beilage anzubringen.

§ 2

Etwaige Umleitungstrecken sind in Entsprechung des § 53 Z 16b. leg. cit. zu kennzeichnen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und mit der Entfernung der Verkehrszeichen außer Kraft.

§ 4

Der jeweilige Aufstellungsort, der genaue Zeitpunkt der jeweiligen Anbringung und Entfernung sämtlicher Verkehrszeichen ist schriftlich festzuhalten.

§ 5

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Für den Bezirkshauptmann:
Golautschnig

Ergeht an:

1. Herrn Anton Uschounig, Krejanzach 16, A-9132 Gallizien

Nachrichtlich an:

2. Gemeinde Gallizien, Gallizien@ktn.gde.at
3. Polizeiinspektion St. Kanzian, PI-K-St.Kanzian@polizei.gv.at
4. zum Akt

